



Rheinische Blätter

Dienstag,

~ ~ ~ Nro. 9. ~ ~ ~

den 16. Juli 1816.

England.

London, vom 6. Juli. Verwichenen Dienstag wurde der Herzog von Wellington im St. James Park von dem Volke erkannt; sogleich wollte die Menge seinen Wagen abspannen und ihn ziehen; allein die herbeieilende Reitergarde verhinderte es.

— Noch lebt Sheridan; aber alle Hoffnung ihn zu retten ist verschwunden. Er nimmt keine Nahrung mehr, und ist außer Stand, zu sprechen. In dem Augenblick, wo unsre Leser dieses Blatt erhalten, ist sehr wahrscheinlich der Herrliche nicht mehr.

— Man versichert, Lord Castlereagh werde nach dem Kontinente gehen, um dem neuen Kongreß beizuwohnen, der zu Töpliz gehalten werden soll.

— Hiesige Blätter sagen, es bestätige sich, daß in Paris ein Komplott gegen das Leben des Herzogs von Wellington angezettelt gewesen sey. Man hatte in seiner Wohnung zwei mit Pulver und zwei mit Oehl angefüllte Fässer entdeckt.

— Aus Irland wandern außerordentlich viele Menschen aus. Wieder 1000 stehen im Begriffe, sich nach Amerika einzuschiffen.

Frankreich.

Paris, vom 9. Juli. Den 28. Juni wurde zu Saint-

Martin d'Arignay, im Chordepartement, eine gewiß seltnere Hochzeit gefeiert. Maria Rougiron, eine Wittve von 78 Jahren vermählte sich mit Jakob Bilaudi von 25 Jahren. Es ist zu bemerken, daß nicht Eigennuß dieses schöne Band knüpfte, sondern reine Neigung; denn der junge Eheherr ist reicher als seine bejahrte Gemahlin.

— Der General Rigaud, der in seiner Abwesenheit zum Tode verurtheilt worden ist, wurde, wie hiesige Blätter versichern, auf Befehl der preussischen Regierung zu Saarbrücken, wohin er sich geflüchtet hatte, verhaftet. Er soll mit andern Ausgewanderten eine strafbare Korrespondenz unterhalten haben.

— Der Reise des Herzogs von Wellington nach London will man durchaus einen politischen Zweck geben. Wir wissen nichts von Kriegsangelegenheiten und militärischen Vorkehrungen; auch möchte es schwer seyn, einen Gegenstand zu finden, der, in diesem Augenblick, den Ausbruch von Feindseligkeiten in Europa herbeiführen könnte. Indessen wollen einige Blätter Krieg. Sie gründen ihre Meinung auf mehrere Vorfälle, deren Wahrheit wir nicht einmal verbürgen möchten, viel weniger daß wir den Kühnen Schluß, den sie aus ihnen ziehen, für bündig und überzeugend hielten. Die russische Armee, sagen sie, hat ihre Be-

sagungen in Frankreich verstärkt, und der General Worenzoff ist eilends zur Armee abgereist. Baiern hat sein Heer auf 100 000 Mann vermehrt; der Prinz Eugen ist zum Herzoge von Zweibrücken ernannt, und der bairische Minister hat dieser Tage Paris verlassen. Der französische Hof setzt seine Hoffnungen, wie es scheint, auf die Allianz mit England und Oestreich. Der Fürst Schwarzenberg ist zum Ritter des Heiligen-Geistordens ernannt worden, eine Ehre, die bisher nur dem Herzoge von Wellington widerfuhr. Die französische Armee wird verstärkt; mehrere Generale der Revolution, und Davoust an ihrer Spitze, sind zum Dienste berufen. Der Marschall Suchet und der General Colbert erschienen, den letzten Juni, bei Hof, und sollten soaleich Befehl erhalten, sich zu dem Heere zu begeben. — Das sind die Erscheinungen, welche auf eine krisigerische Stimmung deuten sollen; wir gestehen aufrichtig und ehrlich, daß uns manche der angeführten Thatsachen unbekannt sind, und selbst bezweifelt werden dürfen, und daß, wenn sich es auch mit ihnen so verhielte, wie die englischen und französischen Oppositionsblätter wissen wollen, diese aus ihnen einen Schluß ziehen, der keineswegs in den Prämissen liegt. Die Möglichkeit eines Kriegs mag kein Verständiger läugnen, aber auch schwach jetzt an seine Wahrscheinlichkeit glauben.

— Piergnier hat seine Bitte wiederholt, den König zu sprechen. Er erhielt die Antwort, einem Verurtheilten sey es nur erlaubt, vor den Richtern oder schriftlich Aufschlüsse zu geben, und Erklärungen mitzutheilen.

— Der Mercure. Surveillant enthält oft witzige Einfälle und pikante Anekdoten, die man, wenn sie nicht persöhnlich sind, mit Vergnügen liest. So erzählt er in seinem Blatte vom 9.: »In einer zahlreichen Gesellschaft war die Rede von der jungen Herzogin von Berry, und man konnte über ihre Schönheit nicht einig werden. Der Streit der Parteien wurde immer lebhafter, als man sich endlich dahin vereinigte, einen anwesenden Offizier der Nationalgarde zum Schiedsrichter zu wählen. Dieser Mann war, mehr als einer, im Stande, zu sagen, was an der Sache sey, weil der Posten, an dem er den Beirathungstag stand, ihm Gelegenheit gegeben hatte, die Prinzessin mit Muse zu betrachten. — Jedermann, äußerte dieser, hat, wie ich bemerkte, daß die Herzogin ungleiche Augen hat; das eine ist etwas kleiner als das andre. — Das ist, rief eine bejahrte Dame von altem, gutem Schrote, mit Respekt zu sagen, grundfalsch und eine derbe Lüge; nur ein erklärter Buonapartist kann so was behaupten. Solche abgeschmackte Märchen erfindet man, um die erlauchte Familie der Bour-

bonen herabzusehen, die Grundpfeiler der bestehenden Regierung zu erschüttern und eine Gegenrevolution vorzubereiten. Ich sage Ihnen, und behaupte ins Ansehn Jedem, der es hören will: Das eine Auge unsrer schönen Herzogin ist nicht kleiner als das andre. Diese Aussage erkläre ich für eine abscheuliche, aufrührische Lüge. Im Gegentheil ist das eine Auge derselben vielmehr größer als das andre. Aber so geht es; wenn auch eine Sache noch so klar und deutlich wäre, immer fanden die Uebelgesinnten Mittel, sie zu entstellen. Welch eine verdorbene Zeit! Lauter Reste der gehässigen, abscheulichen Revolution!

— Den 8., am Gedächtnistage des Einzugs des Königs in seine Hauptstadt, wohnten die Großwürdenträger, die Minister, Marichalle, Generallieutenants, Großkreuze der Orden, Mitglieder der Pars- und Deputirtenkammer, die Verwaltungs- und gerichtlichen Behörden, die Geistlichkeit und andre Beamten der Messe bei, welche in der königlichen Kapelle gehalten wurde. Nach der Messe fuhr der König in einer Kalesche zur großen Musterung der Nationalgarde. Sr. Maj. trugen die Uniform eines Generalobristen, und hatten die Herzogin von Angouleme zur Seite. Die Herzogin von Berry saß ihm gegenüber, und der Herzog, ihr Gemahl ritt neben dem Wagen in der Uniform eines Generalobristen der Lanzenträger zu Pferde. Ein glänzender, zahlreicher Staab, der Marschall von Reggio an der Spitze, folgten.

De u t s c h l a n d.

Mainz, vom 13. Juli. Wir werden in unserm neuen Lage so glücklich seyn, als es die Verhältnisse der Stadt erlauben. Was von unsrem guten Fürsten abhängt, geschieht gewiß zu unsrem Wohl. In seinem Namen, und mit seiner Unterschrift wurde uns zugesichert, »daß nur besondere Rücksichten des allgemeinen Besten zu Aenderungen bestehender« und durch Erfahrung erprobter Einrichtungen bewegt« sollen; daß die Reste des Feudalsystems, die Zehnten und« Frohnen in dem diesseitigen Lande abgeschafft bleiben. Das« wahre Gute, welches Aufklärung und Zeitverhältnisse« herbeigeführt haben, soll fortbestehen; der in dem Groß-« herzogthum schon seit Jahren ausgesprochene Grundsatz« einer gleichen Vertheilung aller Staatslasten soll auch in« dem neuen Bestandtheil desselben punktilich beobachtet wer-« den; eine sichere Justizverwaltung, die Unverletzlichkeit« jedes erworbenen Eigenthums, die Wohlthaten eines gut« eingerichteten öffentlichen Unterrichts, die Freiheit des« Glaubens, und die Pressfreiheit sind anerkannt, und

» sollen sich des besondern landesherrlichen Schutzes, und
» der vorzüglichen Pflege zu erfreuen haben.«

Das ist ja das Wesentlichste, was die Völker zur Begründung und Befestigung ihres Glückes wollen. Eine gute Verwaltung wird, daran dürfen wir nicht zweifeln, den laut ausgesprochenen Grundsätzen in der Anwendung auch Leben und Bedeutung geben.

Vor der Hand bleiben alle öffentliche Diener und Beamten an ihren Stellen. In der geschickten Uebergabe sind die Festung, die dazu gehörigen Werke und Gebäude nicht begriffen. Die Leitung der Oberpolizei bleibt dem Gouverneur des Platzes, dessen Befehlen auch die Stadtwehr untergeordnet ist. Ein Bataillon großherzoglicher Truppen kann einen Theil der Besatzung bilden.

Frankfurt, vom 13. Juli. Der Verfassungsvorschlag der Dreizehner ist am 10. Juli bei dem Magistrat in Berathung gezogen und beschloffen worden, daß nachster Tage die Bürgerschaft in den Quartieren mit Ja oder Nein darüber abstimmen solle. Gestern war das Einundfünfzigster Kolleg, das bisher dem Magistrat zur Seite stand, versammelt. Seine Mitglieder waren aber nichts weniger als von Bewunderung für den Vorschlag durchdrungen, sondern einstimmig der Meinung, daß man den Magistrat und die Bürgerschaft auf die Unausführbarkeit dieses Vorschlags aufmerksam machen müsse. Dieses geschah sogleich durch eine Deputation an den Magistrat. Letzterer wurde dabei aufmerksam gemacht, daß er, nach früheren Erklärungen, wohl verpflichtet seyn dürfte, die Bürgerschaft nicht zu übereilen, sondern Repräsentanten derselben zusammen zu berufen, um durch sie das Projekt genehmigen und alsdann erst durch die Abstimmung der Bürger mit Ja oder Nein sanktioniren zu lassen. Allein der Magistrat ließ demungeachtet noch denselben Abend die Bürgerschaft auf den 17. d. M. zur Abstimmung mit Ja oder Nein auffordern. Man erwartet, daß bis morgen das Einundfünfzigster Kolleg, welches aus der Klasse angesehener und uneigennütziger Bürger zusammengesetzt ist, die Bürgerschaft öffentlich von den Gründen ihrer Abneigung gegen das Projekt und von den Mängeln desselben unterrichtet werde.

Stuttgart, vom 12. Juli. Der König von Würtemberg scheint sich bei seinen katholischen Unterthanen einen segenvollen Nachruhm erwerben zu wollen. Für die katholischen Theologen ist eine eigne theologische Fakultät sammt einem Klerikalseminarium zu Ellwangen bereits vor einigen Jahren errichtet und mit ausgewählten Lehrern und Vorstehern besetzt worden. Auch wurden mehrere Stipendien für

unvermögende Studirende dort gestiftet, und ein neues Vikariat, an dessen Spitze der Weihbischof Fürst von Hohenzollern steht, ist gleichfalls dort, bereits seit dem Tode des Erzbischofs von Trier und Bischofs von Augsburg, mit der Verwaltung des im Königreich Würtemberg gelegenen Augsburger Diözesantheils beauftragt. Die Unkosten von allen diesen Anstalten, welche wirklich bedeutend sind, hat der König auf die Staatskasse übernommen. Auch hatte das königliche Ministerium bereits früher Unterhandlungen über ein Konkordat mit dem päpstlichen Nuntius angeknüpft, welche eben dem Abschlusse nahe waren, als durch einen Befehl des damaligen Kaisers Napoleon der Nuntius von Stuttgart nach Paris abgerufen, und so das Unterhandlungsgeschäft abgebrochen wurde. Der geistliche Rath von Keller, welcher auch als württembergischer Bevollmächtigter im Jahre 1811 nach Paris zu dem sogenannten Nationalkonkordat abgeordnet war, und sich nun schon seit geraumer Zeit wieder zu Rom aufgehalten hat, um die Konkordatsache neuerdings in Bewegung zu bringen, ist, wie es heißt, in seinen Geschäften bereits soweit gekommen, daß in seiner Person ein zweiter Weihbischof für die 95 katholische Pfarreien, die sich im Königreiche befinden, angestellt werden soll. Wie man sagt, wird derselbe nächstens als wirklich geweihter Bischof in partibus hierher zurückkommen. Der König hat hierbei ohnstreitig die besten Absichten, allein er ist nicht gut berathen. Zwar sehen die weniger unterrichteten Katholiken diese Anstellung von Weihbischofen als ein Glück für ihre Kirche an, die Einmüthsvollern unter diesen Glaubensverwandten aber erkennen darin nur einen neuen Kunstgriff des römischen Hofes, die deutsche Kirche der römischen Erzdiözese auf einem neuen, vorher noch nie betretenen Wege völlig einzuverleiben; denn Weihbischofe sind nichts anders als die geistlichen Verwalter des wirklichen Bischofs. Die alte Kirche kannte sie gar nicht, sondern wenn irgendwo ein Bischof nöthig wurde, so stellte man einen wirklichen an, aber keinen Bisthumsverwalter. Kann es also der römische Hof dahin bringen, in den deutschen Staaten überall nur Weihbischofe als Bisthumsverwalter einzuführen, so werden wir in Deutschland auch für alle Zukunft ohne wirkliche Bischöfe seyn. Der Papst allein wird dann als der wahre Universalbischof erscheinen, und, wo er will, zur Besorgung bischöflicher Verrichtungen z. B. zum Priesterweihen und Firmiren solcher Stellenvertreter, die durchaus von seinen Befehlen abhängen, anordnen. Man muß gestehen, es ist ein Miststück der romischkatholischen Politik, in unsern Tagen solche Vor-

Schritte zur kirchlichen Alleinherrschaft thun zu können, welche seither nur bei den unterdrückten Katholiken, nemlich in Irland, und in der Türkei möglich und ausführbar gewesen sind. Die freien Nationen hingegen haben stets einen Stolz darin gesetzt, ihre eigene und wirkliche Nationalbischöfe zu haben.

Es ist für uns Deutsche keineswegs ehrenvoll, daß unsern Geistlichen nicht die eigne Regierung ihrer Kirchen soll anvertraut werden können. Sind wir nicht werth, daß z. B. ein Bischof von Ellwangen, von Freiburg, von Würzburg, von Darmstadt u. s. w. die katholische Kirchengewalt über die Glaubensgenossen jener Gegenden in eignem Namen ausübe? Müssen unsre Bischöfe nur Dienstmänner eines fremden Bischofs seyn, oder muß ein deutscher Geistlicher, der undeutsch genug ist, sich zu einem Namenbischof von Ninive, oder Kapharnaum, wo jetzt statt der vormaligen christlichen Tempel türkische Moscheen stehen, einweihen zu lassen, und wohin er weder gehen mag noch kann, muß ein solcher entnationalisirter für ein fremdes Land eingeweihter Bischof uns Deutschen aufgebürdet werden, um weder in unserm, noch seinem Namen, sondern in einem fremden unsere Kirchen zu regieren? Sollte vielleicht so in Deutschland das Episkopat völlig ausgerottet werden, um die römische Alleinherrschaft der Kirche in unserm Vaterlande festzugründen?

Wir glauben, daß weder die deutsche Geistlichkeit, noch das deutsche Volk sich von jenen fremden Bischöfen werde regieren lassen wollen. Und es ist nicht zu denken, daß die Regierungen, welche das System, das hier in einem neuen Gewande erscheint, näher kennen, hierin die Wünsche des einsichtsvolleren Clerus und Volkes unbeachtet lassen werden; denn Regierung, Geistlichkeit und Volk sind die natürlich zusammengehörenden Bestandtheile der Nation. Gegen Jeden, der sie trennen will, sey es ein auswärtiger, oder auch ein seine egeistlichen Interessen verfolgender Inländer, müssen sie gemeinschaftliche Sache machen. Wer sich nun dadurch entnationalisirt, daß er sich zu einem solchen Bischof einer Diözese, die in der Türkei gelegen ist, ordiniren läßt, mag der auch wohl, in des Herrn Namen, der ihn ordinirt hat, seinen Apostelstaab in die Hand nehmen, und dort das Evangelium predigen,

wo er sein Bisthum hat? Wir Deutsche haben stets, so lange das Christenthum förmlich bei uns eingeführt ist, unsere eigne selbstständige Landesbischöfe gehabt, und wir glauben auch immer, daß wir dieser Ehre noch würdig sind. Es ist ein edler Nationalstolz, zu verlangen, daß wir nur deutschen Bischöfen, welche wahre und sonst gar nichts als deutsche Bischöfe sind, unsre Gewissen anvertrauen dürfen. Wir waren seither im Besiz, unsre Bischöfe durch die Domkapitel, welche nichts als ein Ausschuß und hierin Stellvertreter der Geistlichkeit waren, selbst zu wählen. Dieses Recht, wenn es auch in Verbindung mit dem Ernennungsrecht der Landesherrn, welche die neuen Bisthümer stiften, einige Beschränkung leidet, kann doch nicht leicht völlig aufgehoben, noch weniger kann uns die Kirchengewalt gänzlich entzogen werden, wie dieses der römische Hof durch die Anordnung seiner Weihbischöfe offenbar beabsichtigt. Wir glauben es dem deutschen Vaterlande schuldig zu seyn, auf diese neue Erfindung, wodurch Deutschland der römischen Diözese gänzlich einverleibt werden soll, in Zeiten aufmerksam machen zu müssen. Da die vormalige Kirchenverfassung gänzlich aufgelöst ist, was hält die Deutschen ab, die ältesten, bewährtesten und reinsten Kircheneinrichtungen wiederherzustellen? Sollte denn eine Nation, welche ihre politische Freiheit mit großer Kraftanstrengung erkämpft hat, nicht so viel Kraft besitzen, sich eine Kirchenverfassung zu geben, wie sie ihren reineren Begriffen, ihrer Gewissensfreiheit, und ihren schon vor Jahrhunderten feierlich ausgesprochenen Wünschen angemessen ist? Oder sollen wir in Religionsachen allein fremder Willkühr ferner noch fröhnen müssen?

Bekanntmachung.

Zur Eröffnung des bei Herzoglichem Amte dahier hinterlegten Testaments des zu Rod am Berg verstorbenen Herrn Pfarrers Hildebrand werden dessen Erb-Interessenten auf den 29. dieses Morgens 9 Uhr anher unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle des einen oder andern Erben dieselbe demungeachtet statt finden werde.

Ujingen, den 7. Juli 1816.

In Auftrag Herzogl. Hofgerichts
Emminghaus.